

B e k a n n t m a c h u n g

=====

Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.12.1968 genehmigte Änderungsplan zum Bebauungsplan " südl. Ortsteil", die Pl. Nr. 2557, 2704/2, 2703/3, 2700/2 und 2558/2 betreffend, wird hiermit bekanntgemacht.

Der Änderungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Durch die Änderung wird das Bauland besser ausgenutzt.

Weisenheim am Sand, den 22.1.1969

Der Bürgermeister:



Bramp

Die Zustimmung der Grundstückseigentümer liegt vor.
Um Zustimmung wird gebeten.

Beschluß:

(einstimmig)

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes " südl. Ortsteil" die Pl.Nr. 2557, 2704/2, 2703/3, 2700/2 und 2558/2 betreffend werden keine Bedenken erhoben.
Die Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen.
Worüber Niederschrift:

Der Bürgermeister:

gez. Krauß

Die Gemeinderäte:

gez. Lohrum
gez. Franzreb
gez. Eimer Philipp

Der Schriftführer:

gez. Köppler

Für die Richtigkeit des Auszuges
Weisenheim am Sand, den 20. Januar 1969
Der Bürgermeister:



Bramp

^{*)} Anmerkung:

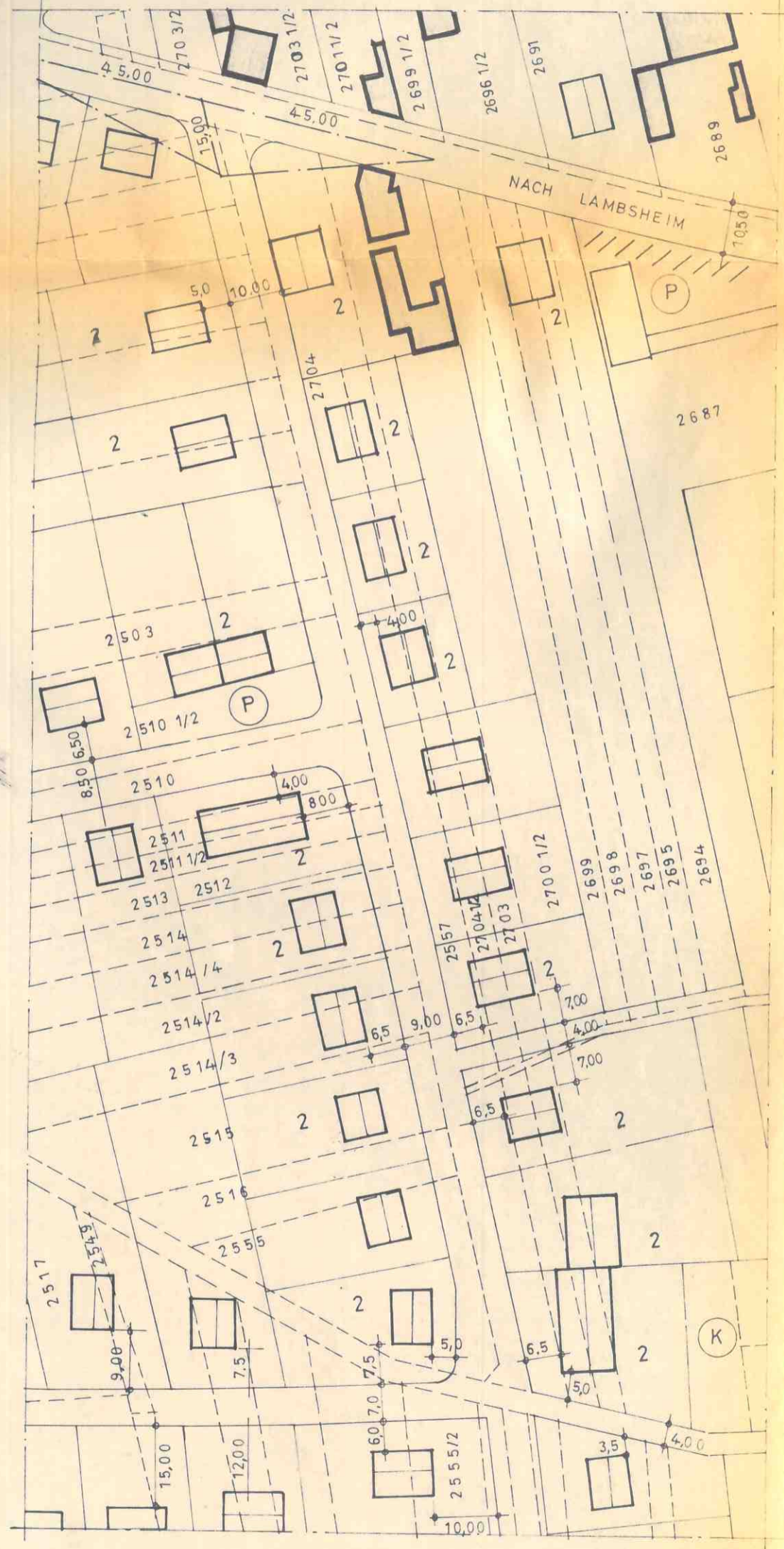
Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Erinnerungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor der ersten lfd. Nummer der heutigen Tagesordnung niederschreiben.
Sitzungsgegenstände innerhalb eines Jahres oder innerhalb einer Wahlperiode fortlaufend nummerieren und in der Reihenfolge, wie sie in der Sitzung behandelt wurden, niederschreiben. Zu jedem Gegenstand a) kurze Darstellung des Sachverhalts, b) den gefaßten Beschluß und c) die Begründung dazu einschreiben. Abstimmungsergebnis („einstimmig“ oder „mit ... gegen ... Stimmen“) neben dem Beschluß ausdrücklich anführen.
Die Sitzungsniederschrift wird am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterschrieben und durch den Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt.

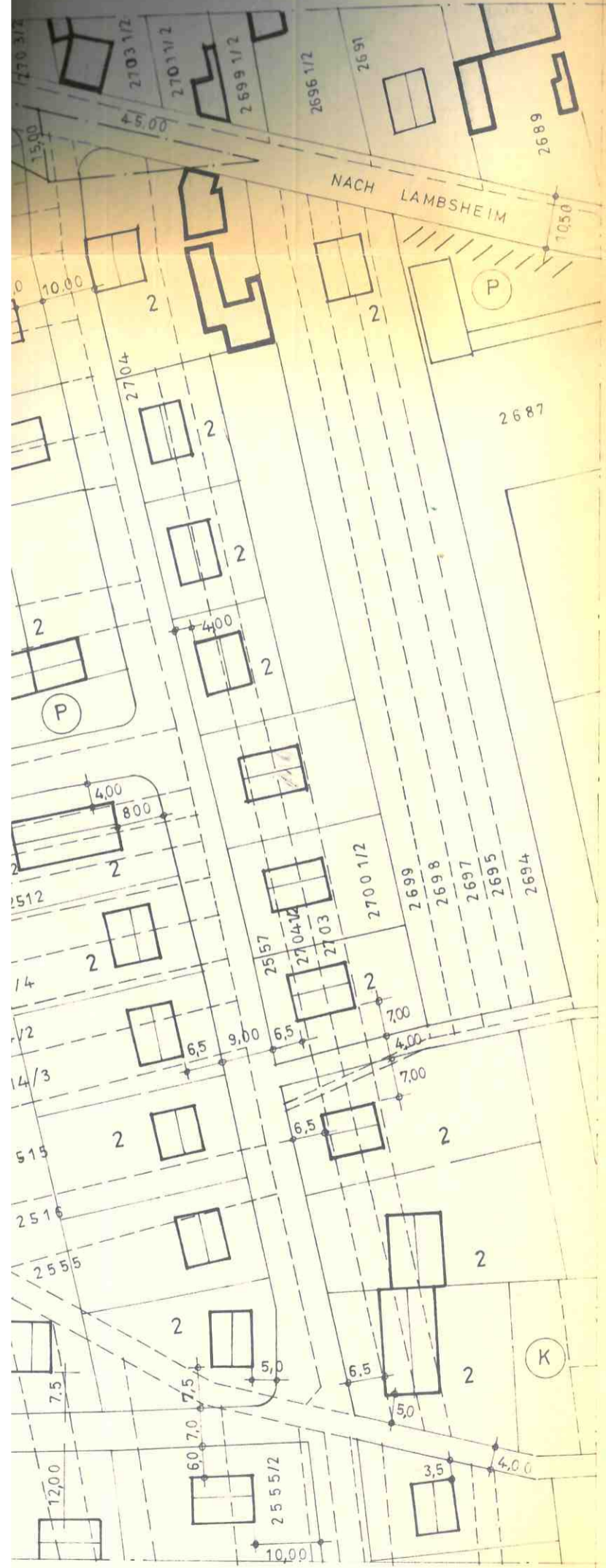


ALTER BESTAND

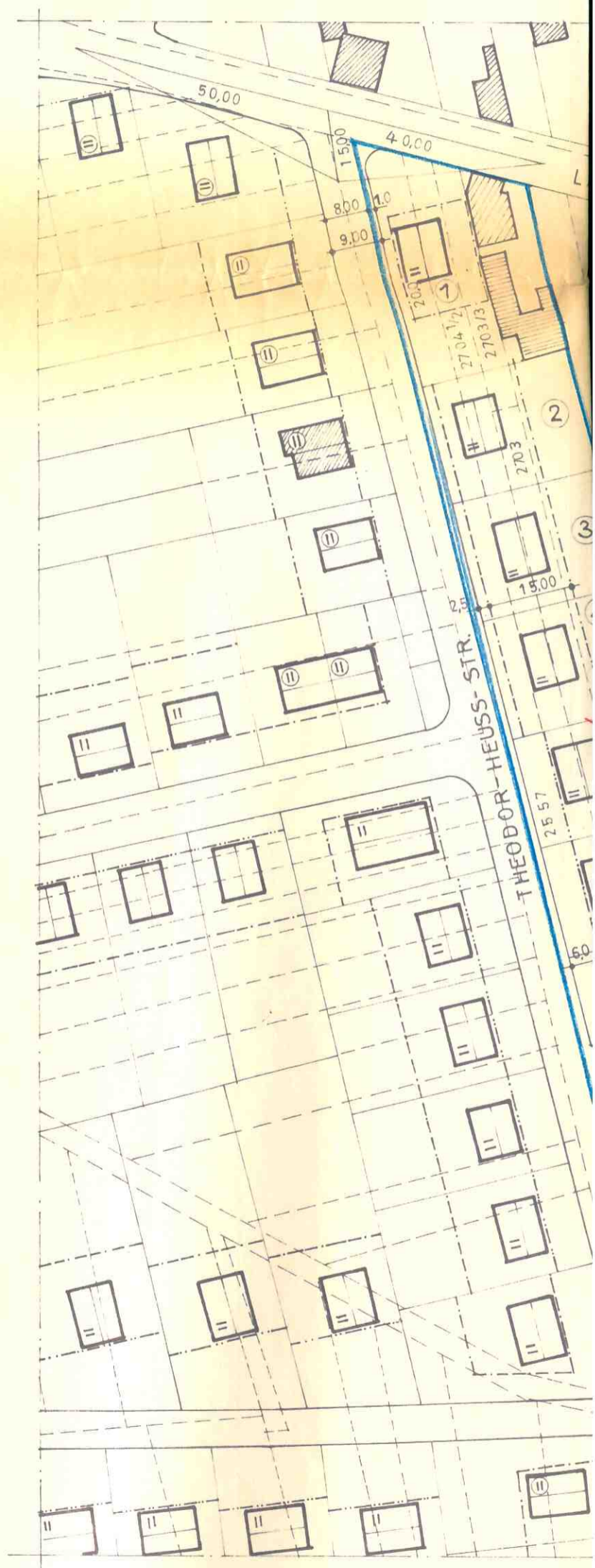
NEU



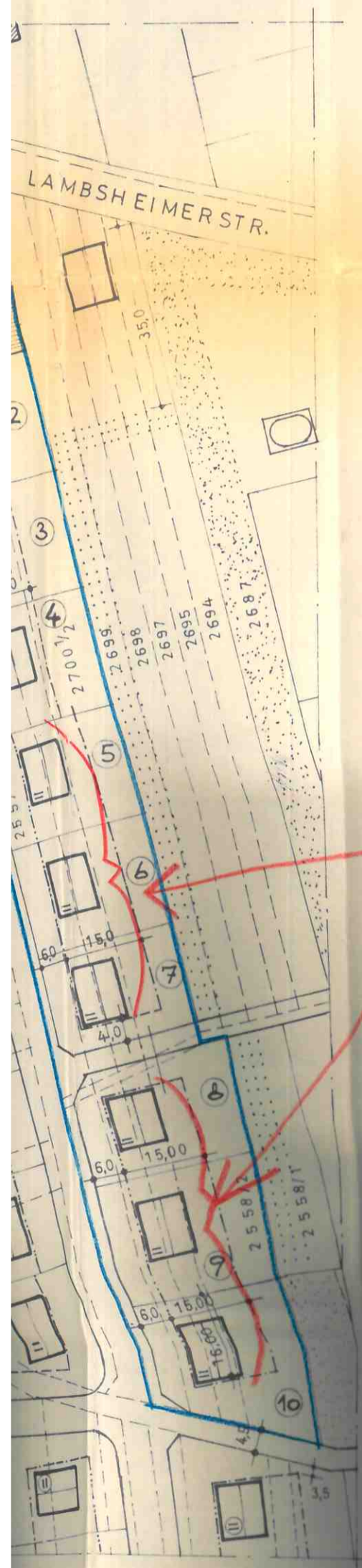
BESTAND



NEUER BESTAND



|| GEPLANTE GEBÄUDE EIN- UND



Änd. I
gem. § 13

TEXTLICHE FESTLEGUNG
 BEI DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
 PLANES HANDELT ES SICH UM DIE
 ÄNDERUNG DER STOCKWERKE SOWIE DER
 GEBÄUDESTELLUNG

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 GEMÄSS § 13 DES BUNDESBAUGESETZES SIND
 WIR EINVERSTANDEN

NR.	N A M E	PL. NR.	UNTERSCHRIFT
1	Fesser Irma	2700	<i>Fesser Irma</i>
2	Schumann Elise	2700	<i>Elise Schumann</i>
3	FIBA-BAU G.m.b.H. 68 Mannheim E 3, 14 - Telefon 2 39 82	2557, 2704/2	FIBA-BAU G.m.b.H. 68 Mannheim E 3, 14 - Telefon 2 39 82
-		2703, 2700/2	
9			
10	BÄUME	--	
	Gemeinde Weisenheim/Sd	270473	<i>H. Jung</i> Bürgermeister <i>Kraus</i>



FREINSHEIM, DEN 12.12.1968
 INGENIEUR (GRAD.)
 W. DACHSTEINER BDB
 BÜRO FÜR BAUWESEN
 6713 FREINSHEIM
 AM DENKMAL 1 - TEL. 06353-438

UND ZWEIFGESCHOSSIG